



Bundesministerium
des Innern

**Bericht zur Flutkatastrophe 2013:
Katastrophenhilfe, Entschädigung,
Wiederaufbau**

Die Flutkatastrophe dieses Jahres hat mit ihren verheerenden Ausmaßen die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 zum Teil noch übertroffen. Der vorliegende Bericht stellt die Hochwasserlagen in den betroffenen Gebieten, die unmittelbar ergriffenen Maßnahmen zur Schadens- und Gefahrenabwehr und die bisher ermittelten Schäden vor. Dabei wird auch auf die Optimierung des Bevölkerungsschutzes und die aus dem Hochwasser 2002 gezogenen Lehren Bezug genommen. Schließlich wird das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte und mit den Ländern abgestimmte Maßnahmenbündel an Sofort- und Aufbauhilfen vorgestellt, durch das den Betroffenen unmittelbar geholfen wurde und der Wiederaufbau ermöglicht wird.

Inhalt

Hochwasserlage in den betroffenen Gebieten.....	3
Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr.....	4
Einsatz von Ressourcen des Bundes.....	6
Optimierung des Bevölkerungsschutzes seit dem Hochwasser 2002.....	7
Schäden des Hochwassers 2013.....	9
Erste Maßnahmen der Bundesregierung zur Fluthilfe.....	12
Unterstützung der Soforthilfeprogramme der Länder.....	13
Verteilung der Soforthilfen an die Betroffenen.....	14
Aufbauhilfegesetz.....	15
Aufbauhilfeverordnung.....	16
Verwaltungsvereinbarung.....	17
Wirtschaftsplan.....	18
Maßnahmenkatalog „Hilfen des Bundes“.....	19

Hochwasserlage in den betroffenen Gebieten

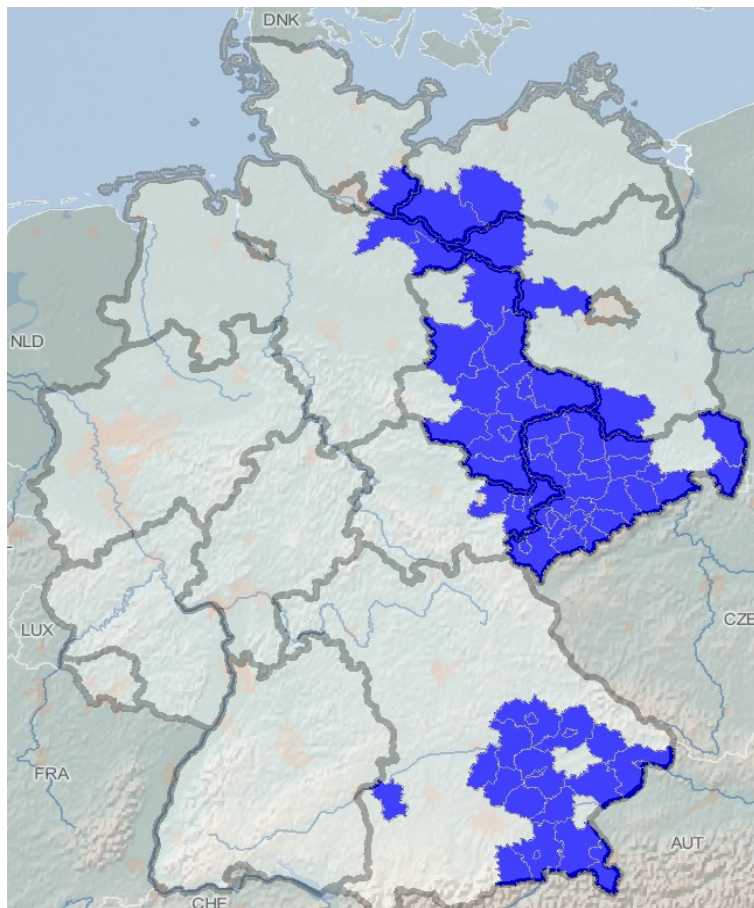
In einem breiten Streifen vom südlichen Schleswig-Holstein bis zum nördlichen Bayern wurden im Mai 2013 250 %, gebietsweise sogar 300 % des monatlichen Niederschlagsolls erreicht. Diese ergiebigen Dauerregenfälle führten bereits ab Mitte Mai zu Überschwemmungen und teilweise katastrophalem Hochwasser im nördlichen Alpenraum, in Tschechien und im Süden und Osten Deutschlands.

Infolge der Dauerregenfälle kam es im Zeitraum vom 18. Mai 2013 bis zum 4. Juli 2013 in den Bundesländern Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu schweren Hochwassern. Insbesondere kam es ab dem 31. Mai 2013 im Bereich des Oberrheins und Mains in Baden-Württemberg und Hessen sowie einen Tag später im Bereich der Donau in Bayern und ab dem 2. Juni 2013 im Bereich der Elbe und Saale in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu erheblichen Hochwasserständen. Ab dem 7. Juni 2013 erreichte der aus Tschechien kommende Hochwasserscheitel Deutschland und führte zu einer weiteren Belastung der Hochwasserlage an der oberen Elbe in Sachsen.

Die Hochwasserlage vom Elbe-Saale-Dreieck elbabwärts wurde zusätzlich durch die hier in die Elbe fließende Saale verschärft und führte ab dem 9. Juni 2013 zu einer langgestreckten Elbhochwasserscheitelwelle von rund 40 km Länge, die über mehrere Tage hohen Druck auf die Deiche ausübte. Diese Scheitelwelle führte im weiteren Verlauf auch in Brandenburg (ab 10. Juni), Niedersachsen (ab 12. Juni), Mecklenburg-Vorpommern (ebenfalls ab 12. Juni) und Schleswig-Holstein (ab 13. Juni) zu teils extremen Hochwasserlagen, obwohl die Deichbrüche in Sachsen-Anhalt und die Flutung der Havelpolder in Brandenburg bereits zu einer Entlastung der elbabwärts betroffenen Gebiete beitrugen.

Das Hochwasser im Mai und Juni 2013 übertraf in Ausdehnung und Gesamtstärke das Auguthochwasser von 2002.

Während des Hochwasserereignisses wurde in acht Bundesländern in insgesamt 56 Gebietskörperschaften der Katastrophenfall festgestellt, allein im Freistaat Bayern waren insgesamt 21 Gebietskörperschaften von dieser Maßnahme betroffen. Am 05.06.2013 bestand in 43 Gebietskörperschaften Katastrophenalarm, während dieser Katastrophe die höchste Anzahl an einem Tag.



Karte: Landkreise, die während der Flut Katastrophenalarm ausgelöst hatten

Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr

Zu den Gefahren- und Schadensabwehrmaßnahmen, die aufgrund der Hochwassergefahrenlage in den betroffenen Gebieten ergriffen wurden, gehörten insbesondere Deichverstärkungen und -erhöhungen, Behelfsdeichbau, Polderflutungen, Behebung von Wasserschäden, Lufttransport, polizeiliche Absperr- und Raumschutzmaßnahmen, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, Evakuierungen von Teilen der Bevölkerung, der Einsatz von Hilfskräften der

Feuerwehren, Polizeien und Hilfsorganisationen sowie von Einsatzkräften des Bundes, wie dem Technischen Hilfswerk (THW), der Bundespolizei und der Bundeswehr. Die Maßnahmen wurden durch die auf unterschiedlichen Ebenen eingerichteten Krisenstäbe koordiniert.

Im Verlauf der Hochwasserlage kam es in den betroffenen Bundesländern zu einem unterschiedlich ausgeprägten Bedarf zur Unterstützung mit personellen und technischen Ressourcen. Während Baden-Württemberg und Bayern die Lage überwiegend mit eigenen Kräften und Mitteln sowie im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen bewältigen konnten, nutzten die Länder Sachsen, Thüringen und insbesondere Sachsen-Anhalt das Koordinationsangebot des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder, um zusätzliche Kräfte und Engpassressourcen gestellt zu bekommen.

Neben der Unterstützung durch die weniger und nicht betroffenen Bundesländer (Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, später Baden-Württemberg und Hessen) haben sich auch die von dem Hochwasser unmittelbar betroffenen Bundesländer gegenseitig personell und materiell unterstützt. So waren z.B. Einheiten aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Sachsen-Anhalt im Einsatz, Kräfte aus Brandenburg unterstützten im ostelbischen Teil des Landkreises Stendal durch den Betrieb von Notunterkünften. Nach dem Rückgang des Hochwassers in Sachsen und Thüringen, verlegten diese Länder eigene Kräfte nach Sachsen-Anhalt.

Das Konzept der bundesweiten länderübergreifenden Katastrophenhilfe hat sich auch bei der Bewältigung des Hochwassers 2013 bewährt und sollte auch künftig beibehalten werden.

In insgesamt acht Bundesländern wurden Evakuierungen vorgenommen. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem 10. Juni 2013 mit ca. 85.000 evakuierten Personen. Allein in Sachsen-Anhalt wurden an diesem Tag über 40.000 Personen evakuiert.

Einsatz von Ressourcen des Bundes

Das deutsche Hilfeleistungssystem verdankt seine Leistungsstärke in erster Linie den rund 1,7 Millionen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Freiwilligen Feuerwehren, Hilfsorganisationen und beim Technischen Hilfswerk. Es zeigte sich wieder, dass sich Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit des Bevölkerungsschutzes in Deutschland im Kern auf die ehrenamtlichen Kräfte vor Ort stützt.

Der Bund unterstützte die Länder und Kommunen, wie bereits bei der Flutkatastrophe 2002, unmittelbar und massiv mit eigenen Kräften. Die etablierten Anforderungsverfahren im Bereich der Bundeswehr, der Bundespolizei und des THW haben funktioniert und sich bewährt. Innerhalb der Bundesregierung koordinierte das BMI die Unterstützungskräfte von THW und Bundespolizei, das Verteidigungsministerium die Kräfte der Bundeswehr.

Seit Einsatzbeginn leistete der Bund 217.000 Personentage (Bundeswehr 134.000, THW 70.000, Bundespolizei 13.000). Die örtlichen Kräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen erbrachten mehr als 870.000 Personentage (Stand: 05.07.2013, alle Zahlen gerundet).

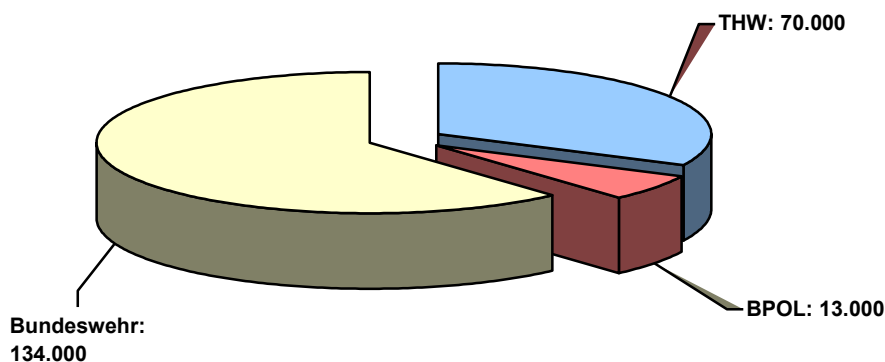


Diagramm 1: Bundeskräfte in Personentagen

Beispielhaft für die von allen Bundeskräften erbrachten Leistungen sicherten die zahlreichen Helferinnen und Helfer des THW Deiche, bauten Hochwasserstege und -schutzwände, räumten Verkehrswege frei, bargen Treibgut, beleuchteten Einsatzstellen und transportierten und verbauten mehrere Millionen Sandsäcke. Es wurden Deichsprengungen unterstützt und vielerorts die Strom- und Trinkwasserversorgung für Einsatzkräfte, Haushalte und Gewerbe sichergestellt. Die Helferinnen und Helfer pumpen Wasser und Schlamm von Straßen, aus Kanälen und Kellern, sie separierten ausgetretene Giftstoffe wie Heizöl vom Wasser, um größere Umwelt- und Gesundheitsschäden zu verhindern.

Bei THW, Bundespolizei und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entstanden hierfür zusätzliche Kosten von 35,9 Millionen Euro, bei der Bundeswehr von 24 Millionen Euro. Die Bundesregierung verzichtet auf die Erstattung dieser Kosten durch die betroffenen Länder.

Das deutsche System des Katastrophenschutzes mit der klaren kommunalen Verantwortung und der aufwachsenden Unterstützung durch Landkreise, Länder und den Bund hat sich in dieser langanhaltenden Hochwasserlage als trag- und leistungsfähig erwiesen.

Optimierung des Bevölkerungsschutzes seit dem Hochwasser 2002

Dabei konnten alle Beteiligten auch von den langfristigen Strategien im Bevölkerungsschutz profitieren. Seit dem Hochwasser an Elbe und Oder im Jahre 2002 wurden hierfür auf der Basis der durchgeführten Evaluierung eine Reihe von Maßnahmen in Bund und Länder ergriffen, um das System des Bevölkerungsschutzes besser auf langanhaltende und komplexe Gefahrenlagen vorzubereiten.

Eine zentrale Rolle in diesem System nahm das in Folge der Flutkatastrophe von 2002 neu eingerichtete Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit seinem angeschlossenen „Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder“ ein, das die Hilfeersuchen der Länder zentral entgegengenommen und bearbeitet hat. Hierdurch hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine koordinierte Anforderung und Entsendung von Ressourcen ermöglicht. Beim Hochwasser 2002 hatte eine solche Möglichkeit noch nicht existiert.

Eine besondere Engpassressource stellten auch in dieser länderübergreifenden Lage die Sandsäcke dar. Hier hat das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder aus nicht betroffenen Bundesländern und von unseren europäischen Nachbarn das benötigte Material (z.B. über 5 Millionen Sandsäcke) vermittelt. Insgesamt wurden 500.000 Sandsäcke aus den Niederlanden, 150.000 aus Luxemburg, 200.000 aus Belgien und 804.000 aus Dänemark geliefert.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit dem Zentrum für satellitengestützte Kriseninformation am Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt hat das BMI seinen Behörden, den Stäben und Einsatzkräften in den Hochwassergebieten sowie den Hilfsorganisationen umfangreiches Kartenmaterial auf Basis von Satellitendaten zur Verfügung gestellt, um ein möglichst umfassendes Lagebild gewinnen zu können.

Das „Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder“ erstellte zudem aktuelle länderübergreifende Lagebilder zum Bevölkerungsschutz und unterstützte Kommunen, Länder und private Hilfsorganisationen durch Aus- und Bewertung der Hochwassersituation. Es hat sich bewährt, dass in regelmäßigen Krisenmanagementübungen von Bund und Ländern (LÜKEX) das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden anhand verschiedener Szenarien geübt wird.

Nach den Erfahrungen des Jahres 2002 wurden die Ausbildungsangebote der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz im Bereich der Ausbildung von Stäben der Kreise und kreisfreien Städte erheblich ausgeweitet und somit die Vorbereitung auf die Bewältigung von besonderen Lagen auf der

kommunalen Ebene unterstützt. Bei dieser Flutkatastrophe hat sich gezeigt, dass die Krisenstäbe schneller und strukturierter handlungsfähig waren.

Insbesondere nach den Erfahrungen der Flutkatastrophe von 2002 wurden die Fähigkeiten des THW zum Einsatz schwerer Technik und spezieller Hochleistungspumpen erweitert. Diese Erweiterung des Einsatzkatalogs hat sich in vollem Umfang bewährt.

In besonderem Maße konnten auch die neuen Strukturen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit unter Beweis stellen, dass trotz Wehrstrukturreform und Aussetzung der Wehrpflicht die Bundeswehr auch beim Flutgeschehen 2013 mit einem beachtlichen Personaleinsatz, schwerem Gerät und erheblichen Transportkapazitäten alle Unterstützungsbitten der Länder erfüllen konnte.

Die Bundespolizei hat durch ihre Unterstützungsleistungen wiederum gezeigt, wie länderübergreifend, flexibel und hochmobil einsetzbar sie ist.

Auch nach der Flutkatastrophe dieses Jahres werden Bund und Länder unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen in den nächsten Monaten gemeinsam eine Evaluierung zur Bewältigung der Einsatzlage vornehmen, um zu prüfen, wie der Bevölkerungsschutz weiter optimiert werden kann.

Schäden des Hochwassers 2013

Obwohl durch die zahlreichen Maßnahmen zur Gefahr- und Schadensabwehr schlimmere Schäden verhindert werden konnten, hat die Flutkatastrophe dieses Jahres enorme Schäden verursacht und viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Gebietskörperschaften erheblich belastet. Die Fluten haben nach ersten Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) 180.000 versicherte Schäden in Höhe von fast zwei Milliarden Euro zur Folge gehabt. Das seien 30.000 Schäden mehr als noch bei der Elbe-Flut 2002. Grund für die höhere Zahl der Schäden sei, dass die Menschen nach der Elbe-Flut 2002 verstärkt ihre Häuser gegen Überschwemmung versichert hätten. Inzwischen seien 32% der Gebäude in Deutschland gegen Naturgefahren versichert, 2002 waren es

noch 19%. Gleichwohl sind viele Häuser in den gefährdeten Regionen nach wie vor nicht versichert.

Auch an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, Liegenschaften der Ressorts und sonstigem Vermögen des Bundes sowie am Bundesschienenwegenetz und Bundeseisenbahnvermögen sind durch das Hochwasser erhebliche Schäden entstanden. Für deren Behebung sind Mittel des Bundes in Höhe von 1,32 Milliarden Euro eingeplant. Sie teilen sich wie folgt auf:

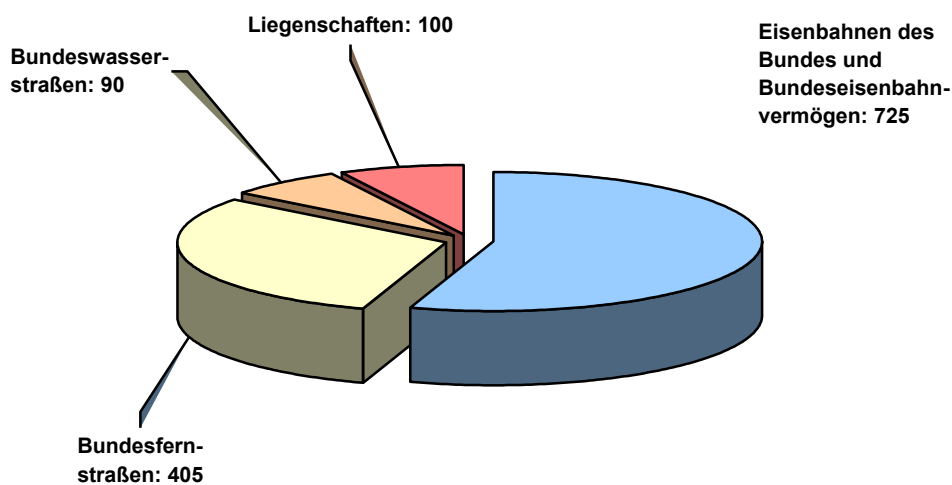


Diagramm 2: Im Wirtschaftsplan enthaltene Mittel für die Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes in Millionen Euro

Auf Basis der am 10. Juli 2013 vorliegenden Meldungen der Länder, die der Beantragung von finanzieller Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds zu Grunde lagen, wurde von den Ländern mit Schäden von 6,669 Milliarden Euro gerechnet.

Die einzelnen Bundesländer sind diesbezüglich wie folgt betroffen:

Land	Gesamtschaden in Millionen Euro
Baden-Württemberg	73,8
Bayern	1.307,6
Brandenburg	92,0
Hamburg	0,7
Hessen	21,0
Mecklenburg – Vorpommern	7,8
Niedersachsen	63,8
Rheinland-Pfalz	4,4
Sachsen	1922,8
Sachsen – Anhalt	2699,0
Schleswig – Holstein	25,0
Thüringen	451,7
Summe	6.669,6

Tabelle 1: Gesamtschäden in Millionen Euro

Die bisher erhobenen Schäden in den Ländern teilen sich wie folgt auf:

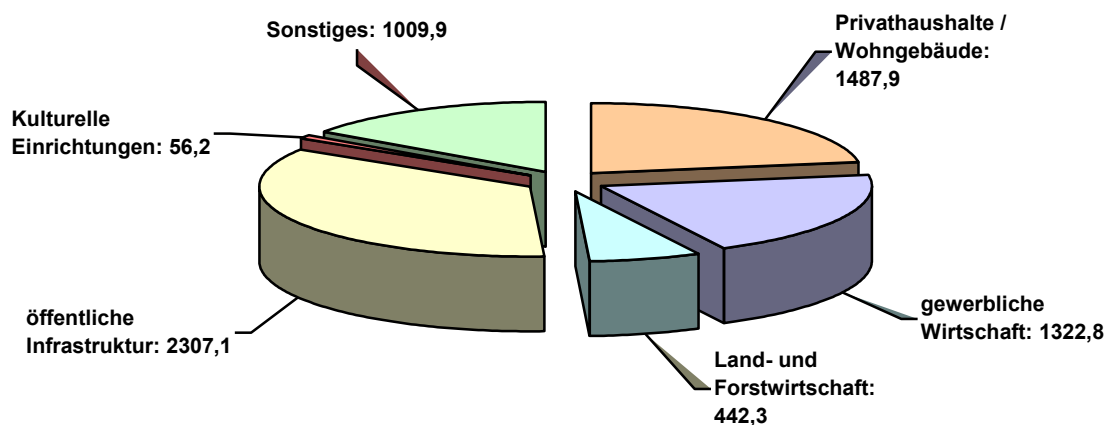


Diagramm 3: Schäden der Länder in Millionen Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schadenshöhen bei Bund und Ländern noch nicht abschließend bezifferbar sind, da die Infrastruktur an vielen Stellen fast den ganzen Juli noch unter Wasser stand, so dass eine abschließende Schadenserhebung noch nicht möglich war. Beim am stärksten betroffenen Verkehrsweg, der Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin – Hannover, wird z.B. eine Einschätzung des Schadenumfangs aufgrund der notwendigen Untersuchungen nicht vor Ende September 2013 vorliegen können.

Erste Maßnahmen der Bundesregierung zur Fluthilfe

Die Bundesregierung hat umgehend einen Staatssekretärs-Ausschuss „Hochwasser“ eingerichtet. Dieser übernahm unter Federführung des BMI in enger Abstimmung mit dem BMF unter anderem die Steuerung und Koordinierung der Soforthilfe und des mittelfristigen Aufbaus über die Länder für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen.

Der Staatssekretärs-Ausschuss „Hochwasser“ koordiniert die Einwerbung von Hilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds. Die Erhebung der Schäden bei den Ländern zu diesem Zweck erfolgte durch das BMI. Der Antrag wurde durch das BMF binnen der Zehn-Wochen-Frist ab dem ersten Schadensereignis in Brüssel eingereicht. Das BMI hat zur internen Koordinierung im Rahmen von Soforthilfe und Aufbauhilfe einen „Stab Fluthilfe“ eingerichtet.

Zur Abstimmung des Spendenmanagements und der Hilfeleistungen führten BMI und BMF Gespräche mit den großen Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen. Dabei wurde das Aufkommen an gemeinnützigen Spenden durch die Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen mit rund 108 Millionen Euro benannt (Stand: 08.07.2013).

Das BMI hat zudem eine Fluthilfe-Seite freigeschaltet, die wichtige Informationen für die Bürger bereit stellt und die Angebote der verschiedenen Bereiche der Bundesregierung vernetzt. Auch andere Ressorts haben über ihre Internetangebote zahlreiche Informationen bereit gehalten.

Unterstützung der Soforthilfeprogramme der Länder

Während der Bund 2002 Hilfgelder noch unmittelbar an die Betroffenen ausreichte, wird dies aktuell ausschließlich über die Bundesländer vorgenommen. Dies ermöglicht eine Abwicklung aus einer Hand, da auch die Aufbauhilfen durch die Länder gezahlt und verwaltet werden.

Die Bundesregierung hat zur Unterstützung der Bundesländer bei deren Soforthilfen Fluthilfeabkommen mit Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen geschlossen. Mit diesen Fluthilfeabkommen werden Soforthilfsmaßnahmen für Haushalt und Hausrat, Schäden an Wohngebäuden, gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe, land- und forstwirtschaftliche Schäden sowie die geschädigte Infrastruktur in den Gemeinden unterstützt. So wie die Bundeskanzlerin zusagte, gibt der Bund zu jedem Landes-Euro einen Bundes-Euro dazu.

Der Bund unterstützt die Länder mit 459,85 Millionen Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Ressort	Adressatenkreis/Zweck der Soforthilfe	Anzahl der Abkommen	Bundesanteil in Mio. EUR
BMI	Privathaushalte (Haushalt/Hausrat, Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Wohngebäuden, allgemeines Sofortgeld)	9	121,5
BMVBS	Säuberung und erste Instandsetzung kommunaler Infrastrukturen	4	67
BMELV	Land- und Forstwirtschaft	7	62,35
BMWi	Unternehmen und Angehörige freier Berufe	7	209

Tabelle 2: Übersicht Fluthilfeabkommen

Bei den Soforthilfen hat sich der Bund an den jeweiligen Regelungen der Länder und den dortigen Einschätzungen der Bedarfslage orientiert. Dies zeigt sich in sehr spezifischen, von Land zu Land unterschiedlichen Regelungen zum Kreis der Hilfeberechtigten und zu den Volumina der jeweiligen Maßnahmen.

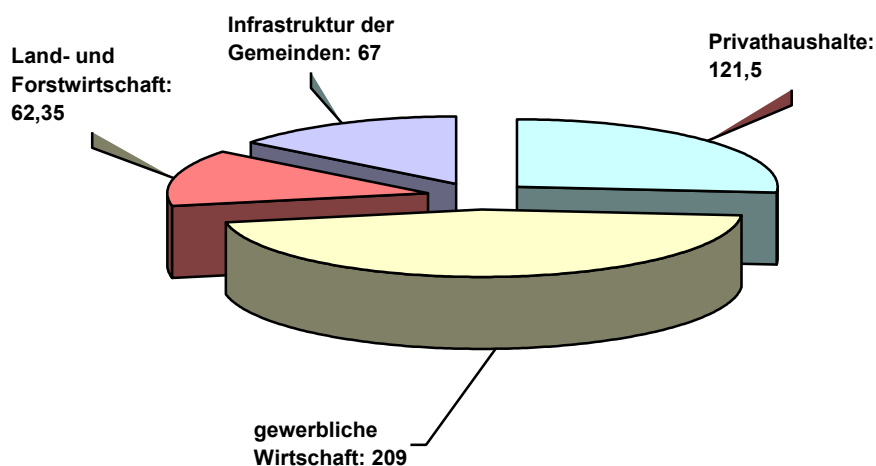


Diagramm 3: Übersicht über die Bundesanteile an Soforthilfen aufgeteilt in Hilfszwecke in Millionen Euro

Verteilung der Soforthilfen an die Betroffenen

Die Mittel der einzelnen Soforthilfemaßnahmen werden von den Ländern abhängig von der Entscheidung des Landes, Sofortmaßnahmenprogramme aufzulegen, seit Juni 2013 an die Betroffenen verteilt. So ist es gelungen, dass in einigen Ländern den ersten Bürgern nur wenige Stunden nach der jeweiligen Entscheidung des Landes Handgelder ausgezahlt wurden und die Betroffenen auf diese Weise unmittelbare und unbürokratische Hilfe erlebten. Seit Anfang Juli hat der Bund über das Bundesministerium des Innern den Ländern die ersten Bundesmittel für die ausreichenden Soforthilfen an Privathaushalte zugewiesen. Die anderen Ressorts taten dies für ihre Bereiche.

Aufbauhilfegesetz

Den Soforthilfen, die die unmittelbare Not und die dringendsten Bedürfnisse lindern sollen, folgt die mittel- und langfristige Unterstützung beim Aufbau.

Bund und Länder finanzieren die Schadensbeseitigung und den Wiederaufbau gemeinsam aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe", das mit acht Milliarden Euro ausgestattet wird (2002: ca. sieben Milliarden Euro). Am 19. Juni 2013 hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, sich jeweils zur Hälfte am Hilfsfonds zu beteiligen. Das Bundeskabinett hatte den Entwurf des Aufbauhilfegesetzes am 24. Juni 2013 beschlossen, Bundeskanzlerin Angela Merkel gab am 25. Juni 2013 im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung mit dem Titel "Bewältigung der Hochwasserkatastrophe - Rasche Soforthilfe und zügiger Wiederaufbau" ab. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und der Bundesrat ihm am 5. Juli 2013 zugestimmt. Das Gesetz ist hinsichtlich der Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ am 19. Juli 2013 in Kraft getreten, die Regelungen über die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei hochwasserbedingter Insolvenz bereits mit Wirkung vom 30. Mai 2013.

§ 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ sieht die Errichtung eines Fonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes vor. Damit wurden die Grundlagen zur Gewährung finanzieller Mittel in Höhe von acht Milliarden Euro zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus Mai und Juni 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur geschaffen. Die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Euro übernimmt der Bund.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der verbleibenden Mittel zur Hälfte, also mit insgesamt 3,25 Milliarden Euro. Die Länder zahlen (Zinsen und Tilgung) ihren Anteil in jährlichen Raten von 202 Millionen Euro über 20 Jahre zurück. In den Jahren 2014 bis 2019 geschieht dies über die Umsatzsteuerverteilung zugunsten des Bundes. Ab 2020 bis 2033 haben die Länder den Jahresbeitrag unmittelbar an den Bund zu leisten.

Das Aufbauhilfegesetz setzt zudem in klar umrissenen Fällen die Insolvenzantragspflicht von Unternehmen, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe in Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung geraten sind, vorübergehend aus. Das räumt den Unternehmen die nötige Zeit ein, um die Insolvenzgründe durch Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen beseitigen zu können.

Die für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau, Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Wohnraumförderung nach Artikel 143c des Grundgesetzes anfallenden Kompensationsmittel werden für die Jahre 2014 bis 2019 in unveränderter Höhe festgelegt.

Um die erforderlichen Mittel für den Fonds "Aufbauhilfe" bereitstellen zu können, hat das Kabinett einen Nachtragshaushalt für 2013 beschlossen. Bundestag und Bundesrat haben zugestimmt. Die Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2013 steigt dadurch von 17,1 auf 25,1 Milliarden Euro. Der Haushalt bleibt trotzdem deutlich unter der zulässigen Neuverschuldungsgrenze der im Grundsatz festgelegten Schuldenbremse. Steuererhöhungen zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden wird es nicht geben.

Aufbauhilfeverordnung

Zur Verteilung und Verwendung der Mittel und zur näheren Durchführung des Aufbauhilfegesetzes ist eine Rechtsverordnung der Bundesregierung erforderlich, vgl. § 2 Absatz 4 des Aufbauhilfegesetzes. Der Entwurf der Verordnung wurde erstmals am 4. Juli 2013 mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder besprochen. Am 14. August 2013 wurde die Verordnung im Bundeskabinett und am 16. August 2013 im Bundesrat beschlossen. Sie trat am 18. August 2013 in Kraft.

Die Verordnung regelt die Verteilung und die Verwendung der durch das Aufbauhilfegesetz bereitgestellten Mittel sowie die Einzelheiten der näheren Durchführung, insbesondere die Durchführung der Schadensermittlung nach einheitlichen Grundsätzen. Wichtigste Regelung der Verordnung ist die Verteilung der Finanzhilfe auf die betroffenen Länder. Da bisher keine abschließende Schadensbilanz vorliegt, sondern nur vorläufige Schadenserhebungen, sollen

zunächst 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel nach einem festen Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden. Weitere 30 % dieser Mittel können im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern und dem Bund nach diesem Verteilungsschlüssel oder nach einem anderen vereinbarten Schlüssel verteilt werden, sofern durch diesen der Verteilung der Gesamtschäden nach dem Stand der Schadensermittlung besser Rechnung getragen wird. Die Verteilung der verbleibenden Mittel wird in einer Bund-Länder-Vereinbarung entsprechend der prozentualen Verteilung der ermittelten Gesamtschäden auf die vom Hochwasser betroffenen Länder festgelegt. Durch dieses gestufte Verfahren soll sichergestellt werden, dass erst nach Vorliegen der erforderlichen Erkenntnisse über das Ausmaß der Schäden eine endgültige Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt. Bestandteil der Verordnung ist auch der Wirtschaftsplan des Fonds.

Soweit die Europäische Kommission Hilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds für den Wiederaufbau in Deutschland bewilligt, werden diese Mittel in den Aufbauhilfefonds fließen und nach den Regelungen dieser Verordnung verwaltet und bewirtschaftet. Dabei ist der unterschiedlichen Zielsetzungen des Aufbauhilfefonds und des Solidaritätsfonds Rechnung zu tragen.

Verwaltungsvereinbarung

Um die Länder zügig nach einheitlichen Kriterien unterstützen zu können, hat das BMF bereits Anfang Juli den Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvereinbarung für die Aufbauhilfe vorgelegt.

Die Staatssekretäre des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums des Innern sowie die Vertreter der Länder haben mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung am 2. August 2013 einheitliche Maßstäbe zur Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe für die vom Hochwasser betroffenen Länder festgelegt. In sieben Programmen wurden die Kriterien für die Aufbauhilfe zur Unterstützung privater Haushalte, der gewerblichen Wirtschaft, Angehöriger freier Berufe, der Land- und Forstwirtschaft, zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen vereinbart. Damit wurden

wesentliche Voraussetzungen zur Bereitstellung der Mittel aus dem Aufbauhilfefonds durch die Bundesregierung und die Auszahlung an betroffene Bürger und Unternehmen durch Länder und Kommunen geschaffen.

Wirtschaftsplan

In Titelgruppe 01 des als Anlage zur Verordnung beschlossenen Wirtschaftsplans werden 1,32 Milliarden Euro für Maßnahmen des Bundes zur Wiederherstellung seiner Infrastruktur ausgewiesen. Hiervon sind 405 Millionen Euro für die Bundesfernstraßen, 90 Millionen Euro für die Bundeswasserstraßen, 725 Millionen EUR für die Schienenwege des Bundes und das Bundeseisenbahnvermögen sowie 100 Millionen Euro für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes vorgesehen.

Bund und Länder einigten sich zunächst auf die Mittelzuweisung von 50% der nach dem Gesetz für die Aufbauhilfen der Länder zur Verfügung stehenden Mittel, die den sieben Maßnahmenprogrammen nach der Verwaltungsvereinbarung zugeordnet wurden (Titelgruppe 02), § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Verordnung:

- Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden
- Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen
- Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft
- Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft
- Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden
- Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

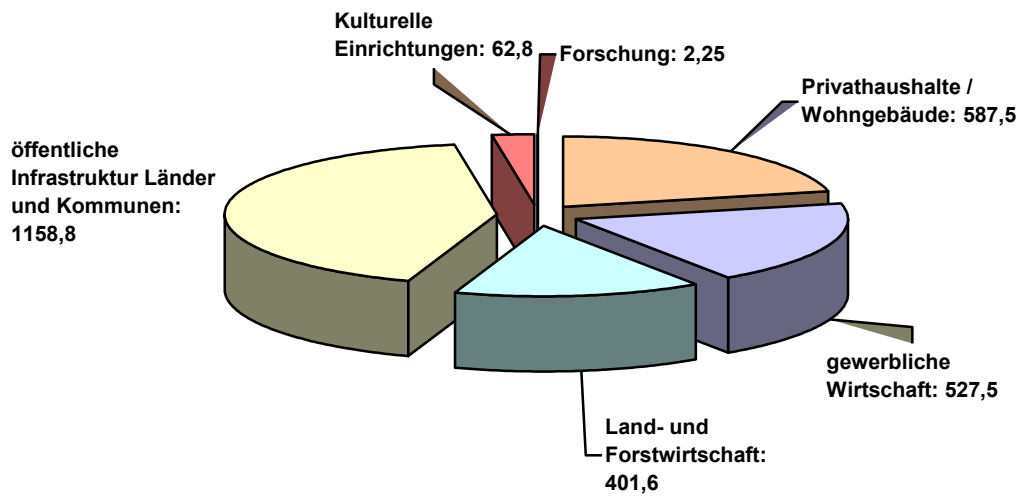


Diagramm 4: Übersicht über die für die einzelnen Programme berücksichtigten Mittel gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Verordnung in Millionen Euro

Die Titelgruppe 02 enthält zudem Mittel zur Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Soforthilfen nach § 2 Absatz 2 Satz 2 des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes sowie eine Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung von 3,11 Milliarden Euro.

Maßnahmenkatalog „Hilfen des Bundes“

Der anliegenden Maßnahmenkatalog „Hilfen des Bundes“ skizziert die jeweiligen Soforthilfe- und Aufbauhilfeprogramme sowie weitere Maßnahmen des Bundes.